

ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR SECURICARD KEYSERVICE BASIC/ PLUS/ COMPLETE

1. Der unterzeichnende Inhaber beauftragt SECURICARD SA («SECURICARD»), die in der Broschüre «Key Service – Schutz für Ihre Schlüssel und Tasche» («Broschüre») aufgeführten Dienstleistungen zu erbringen, und entrichtet eine Jahresgebühr im Voraus. Die Jahresgebühr wird automatisch auf eine vom Inhaber definierte Kreditkarte belastet. SECURICARD behält sich das Recht vor, die Jahresgebühr mittels 60-tägiger Voranmeldung zu ändern. Beide Parteien können diesen Vertrag unter Einhaltung einer 30-tägigen Kündigungsfrist schriftlich kündigen. Bei Vertragsauflösung seitens SECURICARD wird dem Inhaber der Prämienanteil des laufenden Jahres pro Rata rückvergütet. Ohne ausdrückliche Kündigung gemäss oben erwähnten Bedingungen erneuert sich der Vertrag stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr.
2. Der Inhaber garantiert, dass alle der SECURICARD gegenüber gemachten Angaben richtig sind, und verpflichtet sich, SECURICARD jegliche Unstimmigkeit bei den persönlichen Angaben über den Inhaber sowie allfällige Änderungen mitzuteilen. Des Weiteren ermächtigt der Inhaber SECURICARD, seine persönlichen Daten an ein Drittunternehmen (Partner) zu übermitteln, um die Daten zu aktualisieren, sofern ein adäquater Schutz dieser Daten gewährleistet ist.
3. Aus Sicherheitsgründen behält sich SECURICARD das Recht vor, alle Anrufe des Inhabers aufzuzeichnen, auf Datenträgern zu speichern und für die Dauer von einem Jahr aufzubewahren.
4. SECURICARD sendet wiedergefundene, mit einem Anhänger von SECURICARD versehene Schlüsselbünde, die auf Grund eines Vertrages mit der Schweizerischen Post an SECURICARD geschickt werden, innerhalb kürzester Frist an den Inhaber zurück. SECURICARD übernimmt keine Verantwortung für den Transport oder eventuelle Verspätungen bei der Lieferung an SECURICARD seitens der Schweizerischen Post oder an den Inhaber durch die Schweizerische Post seitens SECURICARD. Für diese Dienstleistung können dem Inhaber Zusatzkosten verrechnet werden.
5. SECURICARD kann Partnergesellschaften in der Schweiz mit der Erbringung von Leistungen zur Erfüllung dieses Auftrages oder weiterer Leistungen betrauen. Die Bestätigung zum KeyService und alle weitere schriftliche Korrespondenz werden durch Partnerunternehmen mit Sitz in der Schweiz gedruckt, verpackt und zum Versand bereitgestellt. Der Inhaber ermächtigt deshalb SECURICARD, die in dem Anmeldeformular aufgeführten Daten, soweit sie für die Erfüllung des Vertrages benötigt werden, ihren Partnergesellschaften zu überlassen. SECURICARD verpflichtet sich, alle ihr mitgeteilten persönlichen Angaben streng vertraulich zu behandeln und dafür zu sorgen, dass sie auch die Partnergesellschaften streng vertraulich behandeln. Im Übrigen gelten die Bestimmungen gemäss «Datenschutzerklärung» von SECURICARD, welche jederzeit über <https://www.securicard.ch/de/protection/> eingesehen werden können.
6. SECURICARD behält sich das Recht vor, diese allgemeinen Vertragsbedingungen jederzeit abzuändern. Die Änderungen werden dem Inhaber in einem Rundschreiben, per E-Mail oder auf andere geeignete Weise mitgeteilt. Sie gelten als genehmigt, wenn der Inhaber nicht innerhalb Monatsfrist dagegen Einspruch erhebt.
7. Dieser Vertrag untersteht dem Schweizer Recht. Erfüllungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren ist Lugano (Tessin). SECURICARD behält sich aber das Recht vor, den Inhaber an dessen Wohnsitz oder vor jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen. SECURICARD ist beim Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten registriert.
8. SECURICARD oder durch SECURICARD beauftragte Dritte können Daten des Inhabers speichern, verarbeiten und nutzen, namentlich für Marketingzwecke und zur Marktforschung und um damit Kundenprofile zu erstellen. Dadurch erhält der Inhaber eine individuelle Beratung sowie auf seine Bedürfnisse zugeschnittene Angebote und Informationen über Produkte und Dienstleistungen von SECURICARD.

KUNDENINFORMATION FÜR KEYSERVICE «PLUS» UND «COMPLETE»

Inhalt

Die nachstehende Kundeninformation gibt Auskunft über die Identität des Versicherers und den wesentlichen Inhalt des Versicherungsvertrages. Der Versicherungsvertrag ist eine Gruppenversicherung, geschlossen zwischen dem Versicherer und SECURICARD SA (Versicherungsnehmerin) zu Gunsten ihrer Kunden (versicherte Person).

Informationen zum Versicherer

Der Versicherer ist die AIG Europe S.A., Luxemburg, Zweigniederlassung Opfikon, Sägereistrasse 29, 8152 Glattbrugg (nachstehend AIG Europe), eine Zweigniederlassung der AIG Europe S.A., Luxembourg, mit Sitz in Luxemburg, Luxemburg.

Versicherte Risiken und Umfang des Versicherungsschutzes

Die versicherten Risiken sowie der Umfang des Versicherungsschutzes ergeben sich aus dem Antrag, der Offerte und den AVB von KeyService Plus oder Complete.

Beim vorliegenden Versicherungsschutz handelt es sich um eine Schadenversicherung. In der Schadenversicherung ist die Versicherungsleistung dazu bestimmt, einen Schaden auszugleichen.

Beginn des Versicherungsschutzes

Die Versicherung beginnt an dem Tag, der auf dem Bestätigungsbrief aufgeführt ist.

Ende des Versicherungsschutzes

Die Versicherungsleistungen erlöschen, wenn die Gruppenversicherung zwischen SECURICARD SA und AIG Europe ausläuft oder anderweitig beendet wird.

Die versicherte Person kann die Versicherung durch Kündigung beenden:

- spätestens 30 Tage vor Ablauf des Vertrages bzw. sofern vereinbart 30 Tage vor Ablauf des Versicherungsjahres. Die Kündigung ist rechtzeitig erfolgt, wenn sie spätestens am letzten Tag vor Beginn der 30-tägigen Frist bei SECURICARD eintrifft. Wird der Vertrag nicht gekündigt, verlängert er sich jeweils stillschweigend um ein Jahr nach jedem Versicherungsfall, für den eine Leistung zu erbringen ist, spätestens 14 Tage seit Kenntnis von der Auszahlung durch die AIG Europe - wenn die AIG Europe die Prämien ändert. Die Kündigung muss diesfalls am letzten Tag des Versicherungsjahres bei der SECURICARD eintreffen.

Widerrufsrecht und Wirkungen des Widerrufs

Die versicherte Person kann ihren Beitritt zum Kollektivversicherungsvertrag schriftlich oder in einer anderen Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht, widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage und beginnt, sobald die versicherte Person die Erklärung zum Beitritt abgegeben hat. Die Frist ist eingehalten, wenn die versicherte Person am letzten Tag der Widerrufsfrist ihren Widerruf SECURICARD mitteilt oder ihre Widerrufserklärung der Post übergibt. Kein Widerrufsrecht besteht bei allfälligen vorläufigen Deckungszusagen und Vereinbarungen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

Der Widerruf bewirkt, dass der Beitritt zum Kollektivversicherungsvertrag von Anfang an unwirksam ist. Bereits empfangene Leistungen müssen von der versicherten Person zurückerstattet werden. Die versicherte Person schuldet SECURICARD keine weitere Entschädigung. Wo es der Billigkeit entspricht, hat die versicherte Person SECURICARD die Kosten für besondere Abklärungen, die SECURICARD in guten Treuen im Hinblick auf den Vertragsbeitritt der versicherten Person vorgenommen hat, teilweise oder ganz zu erstatten.

Bearbeitung und Aufbewahrung von Personendaten

Die AIG Europe bearbeitet Daten aus den vertraglichen Unterlagen, aus der Vertragsausführung (inkl. Schadenmeldung und Regress) sowie weitere sachdienliche Informationen, insbesondere in Bezug auf Schadenverläufe in der Vergangenheit und aktuelle Schadenfälle, die AIG Europe bei staatlichen Stellen und anderen Drittparteien einholen kann, und verwendet diese Daten insbesondere zur Prämienkalkulation, Risikoermittlung und Schadenbearbeitung sowie zur Durchführung von statistischen Erhebungen und Marketingmassnahmen. Die Daten werden physisch und/oder elektronisch gespeichert und werden grundsätzlich nach 10 Jahren ab Vertragsbeendigung oder Abschluss des betr. Schadenfalls gelöscht bzw. vernichtet, es sei denn es bestünde die Möglichkeit, dass die versicherte Person oder Dritte noch Ansprüche gegen AIG Europe geltend machen könnten. AIG Europe kann Daten im Rahmen der Vertragsabwicklung an Drittparteien, insbesondere an Mitversicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften in der Schweiz oder im Ausland wie auch an Gesellschaften in der Schweiz oder im Ausland, die zu AIG Inc. gehören, weitergeben. Bei Verdacht auf betrügerische Begründung des Versicherungsanspruchs (im Sinne von Art. 40 VVG), kann AIG Europe dem Schweizerischen Versicherungsverband (SVV) einen Bericht zum Zwecke der Aufnahme in das digitalisierte Informationssystem vorlegen.

Weiterführende Informationen zur Bearbeitung von Personendaten durch AIG finden sich unter <https://www.aig.ch/de/o/privacy-policy>.

Für weitere Auskünfte:

AIG Europe S.A., Luxemburg, Zweigniederlassung Opfikon, Sägereistrasse 29, Postfach, 8152 Glattbrugg

Siehe auch: <https://www.aig.ch>

Tel. +41 43 333 37 00, Fax +41 43 333 37 99, E-Mail: aigswiss@aig.com

Geschäftsstelle für das gesamte Schweizerische Geschäft.

A Member Company of American International Group, Inc.

ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR KEYSERVICE PLUS UND COMPLETE

TEIL A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. GEGENSTAND DES VERTRAGES

Dieser Vertrag («KeyService Plus» und «Complete») besteht aus einem Service- und einem Versicherungsteil. Die Serviceleistungen werden von der SECURICARD SA erbracht und sind im Teil B. näher beschrieben. Die Versicherungsleistungen werden von der AIG Europe S.A., Luxemburg, Zweigniederlassung Opfikon («AIG Europe») erbracht und sind in Teil C. näher beschrieben.

2. VERTRAGSPARTEIEN UND ANSPRECHPARTNER

Vertragsparteien sind der Inhaber, SECURICARD SA und die AIG Europe. SECURICARD SA und AIG Europe («die Gesellschaften») haften unter Ausschluss jeglicher Solidarhaftung jeweils nur für ihren Teil.

Es wird jedoch vereinbart, dass SECURICARD SA zur Vereinfachung als gemeinsamer Vertreter (i. S. eines blossen Zustellungsbevollmächtigten) der beiden Gesellschaften in den Beziehungen mit den versicherten Personen auftritt.

3. VERTRAGSGRUNDLAGEN

Grundlage dieses Vertrages bilden die Broschüre, der Antrag, die vorliegenden Allgemeinen Vertragsbedingungen sowie alle übrigen schriftlichen Erklärungen der versicherten Personen gegenüber den Gesellschaften.

4. DEFINITIONEN

Inhaber: Natürliche Person, die einen gültigen Antrag für KeyService Plus oder Complete eingereicht hat.

Versicherte Personen: Der Inhaber. Kinder unter 18 Jahren, die im selben Haushalt wie der Inhaber leben, sind bei Diebstahl oder Verlust der privaten Haus- oder Autoschlüssel des Inhabers unter Berücksichtigung der unter 17.3 und 17.4 genannten Ausschlüsse ebenfalls versichert.

Dritte Person: Jede Person, bei der es sich nicht um die versicherten Personen handelt.

Schlüssel: Private Haus- und Autoschlüssel einer versicherten Person unter Berücksichtigung der unter 17.3 genannten Ausschlüsse.

Brieftasche/Tasche: Brieftasche, Handtasche, Sporttasche oder Rucksack der versicherten Person, die sie zum Zeitpunkt des Diebstahls oder Überfalls bei sich trug.

Inhalt der Handtasche: Inhalt der gestohlenen oder durch Überfall entwendeten Tasche, unter Berücksichtigung der Ausschlüsse unter Punkt 17.2.

Aggression: Jede physische Gewalt oder Androhung physischer Gewalt, die mit Schädigungsabsicht begangen wird und einen Sachschaden, Körperschaden und/oder psychischen Schaden verursacht.

Überfall: Jede Entwendung einer Sache der versicherten Person durch Dritte, bei der körperliche Gewalt angewendet oder angedroht wird.

Diebstahl: Jede Entwendung einer Sache der versicherten Person durch Dritte ohne Ausübung oder Androhung von Gewalt.

5. WELTWEITE GELTUNG

Der Vertrag gilt für Ereignisse, die irgendwo auf der Welt eintreten.

6. BEGINN UND DAUER DES VERTRAGES

Der Vertrag tritt am Tag der Unterzeichnung eines gültigen Antrags durch den Inhaber in Kraft. Der Vertrag ist auf 1 Jahr abgeschlossen und erneuert sich ausser im Falle einer wirksamen Kündigung stillschweigend jeweils um 1 Jahr.

7. KÜNDIGUNG DES VERTRAGES

7.1 Ordentliche Kündigung durch den Versicherten

Die versicherte Person kann diesen Vertrag jederzeit unter Einhaltung einer 30-tägigen Kündigungsfrist schriftlich oder in einer anderen Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht, kündigen.

7.2 Ordentliche Kündigung durch eine Gesellschaft

SECURICARD SA kann diesen Vertrag unter Einhaltung einer 30-tägigen Kündigungsfrist schriftlich bzw. auch in einer anderen Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht, zum Ende eines Vertragsjahres kündigen.

8. GEBÜHREN UND PRÄMIEN

Die Jahresgebühren und -prämien inklusive gesetzlicher Abgaben sind im Voraus zu entrichten. Sie werden automatisch auf eine vom Inhaber definierte Kreditkarte belastet.

9. GEBÜHREN-/PRÄMIENERHÖHUNG UND ÄNDERUNG DER ALLGEMEINEN VERTRAGSBEDINGUNGEN

SECURICARD SA oder AIG Europe haben das Recht, zum Datum der nächsten Jahresfälligkeit des Vertrages die Gebühren oder Prämien zu erhöhen oder die Allgemeinen Vertragsbedingungen zu ändern. Diese Änderung muss dem Inhaber mindestens drei Monate vor dem Ende des Vertragsjahres schriftlich oder in einer anderen Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht mitgeteilt werden. Der Inhaber hat das Recht, den Vertrag innerhalb eines Monats nach Mitteilung der Änderung zu kündigen. In diesem Falle wird die Kündigung zum Ende des Vertragsjahres wirksam.

10. VERLETZUNG VON PFLICHTEN UND OBLIEGENHEITEN

Bei schuldhafter Verletzung einer Pflicht oder Obliegenheit aus diesem Vertrag durch eine versicherte Person erbringt die Gesellschaft nur die Leistungen, die bei vertragsgemässer Erfüllung der Pflicht oder Obliegenheit geschuldet gewesen wären. Dieser Rechtsnachteil tritt nicht ein, wenn die Verletzung den Umständen nach als unverschuldet anzusehen ist oder die versicherte Person nachweist, dass die Verletzung keinen Einfluss auf den Eintritt des befürchteten Ereignisses und den Umfang der vom Versicherer geschuldeten Leistungen gehabt hat.

11. SANKTIONSVORBEHALT

Der Versicherer bietet keinen Versicherungsschutz und wird keine Zahlung im Rahmen dieses Vertrages vornehmen, sofern dadurch Sanktions-Gesetze oder -Vorschriften verletzt würden, die den Versicherer, dessen Muttergesellschaft oder das oberste ihn beherrschende Unternehmen einer Strafe unter den Sanktions-Gesetzen oder -Vorschriften aussetzen würden.

12. MITTEILUNGEN

Die Mitteilungen an die Gesellschaften sind an die SECURICARD SA, Postfach, 6901 Lugano, E-Mail: info@securicard.ch zu richten. Die Mitteilungen der Gesellschaften erfolgen rechtsgültig an die vom Inhaber zuletzt angegebene Adresse in der Schweiz.

13. DATENSCHUTZ

Die Gesellschaften sind befugt, die für die Vertrags- und Schadenabwicklung notwendigen Daten zu beschaffen und zu bearbeiten. Ebenso gelten sie als ermächtigt, bei Drittpersonen sachdienliche Auskünfte einzuholen und Akten einzusehen. Bei der Vertrags- und Schadenabwicklung können Daten auch ins Ausland weitergeleitet werden. Die Gesellschaften verpflichten sich, die Daten vertraulich und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung zu behandeln. Die versicherten Personen haben das Recht auf Einsicht und gegebenenfalls Korrektur oder Löschung von Informationen über ihre Person, die sich in den Dateien der Gesellschaft befinden.

14. ANWENDBARES RECHT

Der Abschluss und die Durchführung dieses Vertrages unterstehen dem Schweizer Recht. Für den Versicherungsteil massgebend ist insbesondere das Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG).

15. GERICHTSSTAND

Gerichtsstand für Klagen einer versicherten Person gegen die SECURICARD SA ist Lugano; für Klagen gegen die AIG Europe ist es Zürich. Wahlweise kann die versicherte Person an ihrem schweizerischen Wohnsitz Klage erheben.

TEIL B. SERVICELEISTUNGEN

SECURICARD SA erbringt die aufgeführten Dienstleistungen gemäss folgenden Bestimmungen:

SECURICARD SA sendet wiedergefundene, mit Anhänger von SECURICARD SA versehene Schlüsselbunde, die auf Grund eines Vertrages mit der Schweizerischen Post an SECURICARD SA geschickt werden, innerhalb kürzester Frist an die versicherte Person zurück. SECURICARD SA übernimmt keine Verantwortung für den Transport oder eventuelle Verspätungen bei der Lieferung an SECURICARD SA seitens der Schweizerischen Post oder an die versicherte Person durch die Schweizerische Post seitens SECURICARD SA. Für diese Dienstleistung können dem Inhaber Zusatzkosten verrechnet werden.

SECURICARD SA kann Partnergesellschaften in der Schweiz mit der Erbringung von Leistungen zur Erfüllung dieser Dienstleistungen betrauen. Der Inhaber ermächtigt deshalb SECURICARD SA, die in dem Anmeldeformular aufgeführten Daten, soweit sie für die Erfüllung des Vertrages benötigt werden, ihren Partnergesellschaften zu überlassen. SECURICARD SA verpflichtet sich, alle ihr mitgeteilten persönlichen Angaben streng vertraulich zu behandeln und dafür zu sorgen, dass sie auch die Partnergesellschaften streng vertraulich behandeln. Aus Sicherheitsgründen behält sich SECURICARD SA das Recht vor, alle Anrufe aufzuzeichnen, auf Datenträgern zu speichern und für die Dauer von einem Jahr aufzubewahren.

TEIL C. VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

Bei Überfall, bei Diebstahl oder Verlust der versicherten Sachen einer versicherten Person bezahlt AIG Europe direkt an die versicherte Person die daraus entstandenen Kosten gemäss folgenden Bestimmungen:

16. SCHADENFÄLLE UND VERSICHERTE LEISTUNGEN

Die versicherten Personen verpflichten sich, ihre persönlichen Schlüssel, Taschen und Brieftaschen sorgfältig zu verwahren.

Die Versicherungsleistungen des KeyService Plus oder Complete sind nachfolgend aufgeführt.

16.1 Schlüssel (gültig nur für KeyService Plus und Complete)

Schadenfall:

Die Entwendung durch Überfall oder Diebstahl oder der Verlust der privaten Schlüssel.

Versicherungsleistung:

Der Versicherer erstattet gemäss Art. 17 die nachweisbar durch den Schadenfall direkt entstandenen Kosten für den Ersatz von Schlüssel (private Haus- und Autoschlüssel einer versicherten Person) und/oder Schloss oder die Kosten für ein durch den Versicherer oder die versicherte Person aufgebotenes Unternehmen zur Öffnung des Schlosses.

Höhe der Entschädigung:

Maximal CHF 500 je Schadenfall und pro Jahr.

16.2 Brieftasche/Tasche und Inhalt (gültig nur für KeyService Complete)

Schadenfall:

Die Entwendung der Brieftasche/Tasche einer versicherten Person anlässlich eines Überfalls, einer Aggression oder eines Diebstahls auf die versicherte Person.

Versicherungsleistung:

Die AIG Europe erstattet die nachweisbar durch den Schadenfall direkt entstandenen Kosten für den Ersatz der Brieftasche/Tasche sowie deren versicherten Inhalt (bitte beachten Sie die Ausschlüsse unter Punkt 17.2 und 17.4).

Höhe der Entschädigung:

Maximal CHF 1000 je Schadenfall und pro Jahr für die Brieftasche/Tasche und deren Inhalt*.

* Für Mobiltelefone, die aus der versicherten Tasche - und gleichzeitig mit der versicherten Tasche - gestohlen werden, besteht Deckung bis zu CHF 300, sofern das Mobiltelefon höchstens 3 Jahre alt ist und der Versicherungsnehmer den Kaufbeleg vorlegt.

17. AUSSCHLÜSSE

17.1 Die AIG Europe erbringt keine Leistungen

- bei vorsätzlicher Herbeiführung des Schadens durch die versicherte Person;
- für Schmuckstücke oder Wertgegenstände, die die versicherte Person zum Zeitpunkt des Diebstahls bei sich hat;
- für Folgen von Handlungen, die die versicherte Person im Lauf eines Bürgerkrieges oder Krieges erlitten, hat

17.2 Folgender Inhalt der Handtasche/Brieftasche ist nicht versichert:

Schmuck, Nahrungsmittel, Transportbillets, Bargeld, Travellercheques, Zahlungskarten oder ähnliche bargeldadäquate Effekten.

17.3 Nicht versichert sind die folgenden Schlüsselarten:

Schlüssel für Mietwagen, Schlüssel für Geschäftswagen, Schlüssel für Ferien- und Kurzaufenthalte oder Schlüssel für Geschäftsräume.

17.4 Für Kinder unter 18 Jahren, die im gleichen Haushalt wie der Inhaber leben, besteht kein Versicherungsschutz für Brieftasche/Tasche und Inhalt.

18. PFLICHTEN IM SCHADENFALL

Bei einem Überfall oder Diebstahl ist sofort eine entsprechende polizeiliche Anzeige zu erstatten. Bei jedem Schadenfall hat zum schnellstmöglichen Termin spätestens 7 (sieben) Tage nach dessen Eintritt eine Meldung an SECURICARD SA zu erfolgen. Um Ansprüche geltend zu machen, ist die versicherte Person verpflichtet, bei der Meldung an SECURICARD SA die folgenden Nachweise vorzulegen. Die AIG Europe behält sich zudem das Recht vor, weitere Belege anzufordern.

18.1 Schlüssel

- Bei Überfall oder Diebstahl eine Kopie des Polizeiberichtes
- Kopie der Rechnung für den Ersatz von Schlüssel und Schloss

18.2 Brieftasche/Tasche und Inhalt

- Kopie des Polizeiberichtes
- Original-Kaufbeleg für die gestohlene Brieftasche/Tasche und ihren/oder gestohlenen Inhalt
- Original-Kaufbeleg des versicherten Mobiltelefons